

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 23. Februar 2022, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Hans-Jörg Marti, Nidfurn
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 490 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:

Franz Landolt, Näfels
Andrea Bernhard, Glarus
Fritz Waldvogel, Ennenda

§ 491 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 16. Februar 2022 publiziert und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 492 A. Kinderbetreuungsgesetz B. Memorialsantrag Jacques Marti, Diesbach «Gemeindeübergreifende Krippenfinanzierung»

2. Lesung
(Berichte s. § 486, 9.2.2022, S. 919)

Kinderbetreuungsgesetz

Das Wort dazu wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist mit 44 zu 2 Stimmen bei 10 Enthaltungen zugestimmt. Der Gesetzentwurf wird der Landsgemeinde unverändert zur Zustimmung unterbreitet.

Memorialsantrag

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Memorialsantrag wird der Landsgemeinde zur Abschreibung unterbreitet.

§ 493

Förderung der Digitalisierung

A. Gesetz über die digitale Verwaltung

B. Gewährung eines Rahmenkredites von 2 Millionen Franken

2. Lesung

(Berichte s. § 487, 9.2.2022, S. 922)

Gesetz über die digitale Verwaltung

Artikel 4; Digitaler Verkehr mit Behörden

Christian Büttiker, Netstal, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, kritisiert die Informationspolitik bei Digitalisierungsvorhaben. – Im Auftrag von nicht wenigen Bürgern und Bürgerinnen ist das Vorgehen bei der Digitalisierung der Steuererklärung zu kritisieren. Kritik gab es in Leserbriefen und vermutlich haben auch andere Politiker Nachrichten erhalten. Informiert der Kanton auch künftig so wie bei der Online-Steuererklärung, wird die Digitalisierungsvorlage an der Landsgemeinde verworfen. Die Informationen auf der Steuererklärung mit einer Hotline-Nummer und dem Hinweis, man könne die gedruckte Steuererklärung verlangen, sind angesichts eines solch grossen Projekts ungenügend. Es wäre ein Informationsschreiben notwendig gewesen; man muss auch die einfachen und alten Leute abholen. Der Kanton hat das bisher versäumt. Wird das bis zur Landsgemeinde nicht nachgeholt, wird sich die SP entgegen des bisherigen Engagements an der Landsgemeinde gegen die Digitalisierung aussprechen. Diese wäre eigentlich zu befürworten. Aber so geht es nicht. Die Bürger und Wähler werden sich wehren müssen, wenn das so weitergeht.

Artikel 18; Finanzhilfen

Christian Marti, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt – analog zur ersten Lesung – namens der FDP-Fraktion folgende Formulierung von Artikel 18 Absatz 1: «Der Regierungsrat kann im Rahmen bewilligter Kredite Finanzhilfen an Private *für innovative Vorhaben im Bereich der digitalen Transformation* ausrichten.» – Der FDP-Fraktion ist bewusst, dass das Mittel der Wiederholung eines Antrags aus erster Lesung zurückhaltend und wohlüberlegt eingesetzt werden sollte. Es ist ihr jedoch wichtig, sich wie bereits in erster Lesung für beide Herzkammern der Digitalisierungsvorlage einzusetzen. Herzkammer 1 ist das Gesetz über die digitale Verwaltung mit einem Artikel 18 zur Finanzhilfe; Herzkammer 2 entspricht der

Gewährung eines Rahmenkredits von 2 Millionen Franken als Katalysator für die digitale Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft. Das Engagement der FDP-Fraktion soll also ein Zeichen von Konsequenz und nicht etwa eine Trotzreaktion sein. – Inhaltlich will die FDP-Fraktion an der Haltung zu den Finanzhilfen und zur Innovationsunterstützung auf der richtigen Flughöhe arbeiten. Der Ruf nach konkreten Beispielen in der ersten Lesung war zwar verständlich, aber sehr prominent. Entscheidend ist folgende Grundhaltung: Erstens ist die Vorlage nicht auf eine reine Innensicht, quasi eine reine Verwaltungs- und Staatsvorlage, zu reduzieren. Zweitens betrifft die kantonale Digitalisierungsstrategie bewusst nicht nur die kantonale Verwaltung. Sie ist die Basis für die digitale Transformation in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Die vorgesehenen Finanzhilfen bzw. die vorgesehene finanzielle Unterstützung von privaten Projekten soll insbesondere dazu beitragen, Anfangsschwierigkeiten zu überwinden, schneller eine gewollte digitale Lösung herbeizuführen und Glarner Arbeitsplätze zu stützen. Es geht vorliegend um eine klassische Anschubfinanzierung. Das ist gezielte Wirtschaftsförderung. Es geht auch um Glarner Arbeitsplätze und die Unterstützung wirtschaftlicher Innovation. Der Landrat gibt mit der Wiederaufnahme von Artikel 18 nicht alle Einflussmöglichkeiten aus der Hand, wie das in erster Lesung auch erwähnt wurde. Er entscheidet innerhalb des Rahmenkredits jährlich über die vom Regierungsrat beantragten Budgetkredite. Der Kanton Glarus kennt im Interesse von Wirtschaft und Arbeitsplätzen Instrumente zur Innovations- und Wirtschaftsförderung, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Energie, Klimawandel, Tourismus und Landwirtschaft. In diesen Bereichen würde heute wohl niemand mehr auf diese Instrumente verzichten wollen. Denn der konkrete Nutzen ist dort sichtbar. Die FDP-Fraktion ist fest davon überzeugt, dass dies auch vorliegend der Fall sein wird. Diese will kein Instrument, das nach dem Giesskannenprinzip funktioniert, sondern ein wirksames, gezielt wirkendes Instrument in den Händen des Regierungsrates. Glaubwürdige digitale Transformation in Gesellschaft und Wirtschaft erfordert zudem ein flexibles Instrument. Heute sind nicht alle Situationen, in denen gefördert werden kann, vorhersehbar. Die FDP-Fraktion schlägt deshalb bewusst eine Verwesentlichung und Verschlinkung von Artikel 18 vor.

Marius Grossenbacher, Ennenda, beantragt namens der Grünen Fraktion Zustimmung zu Artikel 18 in der regierungsrätlichen Fassung, wobei auch der allgemeineren Formulierung gemäss Antrag Marti zugestimmt werden könne. – Der freie Beitrag ist dazu da, gezielt wichtige Aspekte der Digitalisierung voranzubringen. Das Glarnerland soll nicht nur auf dem Papier dank einer Digitalisierungsstrategie innovativ sein, sondern konkrete Projekte fördern. Aber nicht nur in der Wirtschaft soll Innovation gefördert werden. Insbesondere im Bildungsbereich sollten auch private Initiativen Unterstützung erfahren können, sei dies bei der Förderung von Kindern, Berufstätigen, aber auch bei einer breit angelegten Förderung, die der ganzen Bevölkerung offensteht, oder bei einem Angebot, das Leute abholt, die sonst durch die Digitalisierung abgehängt würden. Das kann zum Beispiel ein Kursangebot zur Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung sein. Egal, ob die Angebote Kinder, Eltern, Jugendliche oder Berufstätige betreffen: Für solche Angebote braucht es Strukturen. Diese benötigen gerade am Anfang Unterstützung.

Beat Noser, Oberurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für die Streichung von Artikel 18 aus der Vorlage aus. – Das Gesetz nennt sich «Gesetz über die digitale Verwaltung». Dennoch spricht der Landrat nun über Ausbildung, über Start-up-Ansiedlung usw. Im Zusammenhang mit der Einführung des Behördenportals sind Schulung, Information, Ausbildung usw. Bestandteil der Projektarbeit. Das hat nichts mit Artikel 18 zu tun. Es ist ohnehin zu hoffen, dass das Behördenportal so benutzerfreundlich ist, dass Schulungen weitgehend unnötig sind. Die Lösung für die Online-Steuererklärung erfüllt diese Anforderung. Will man das IT-Wissen oder die Ansiedlung von Start-ups im Kanton fördern, braucht es eine separate Vorlage mit einer eigenen Strategie, mit klaren Zielen und insbesondere soll definiert werden, was die eingesetzten Mittel dem Kanton Glarus bringen. Diese Förderung ist proaktiv anzugehen; es soll nicht bloss zugewartet werden, bis irgendjemand mit Ideen kommt und Geld dafür will. – In der heute traktandierten Interpellation «Einführung einer digitalen Bildungskultur» erkundigt sich die FDP-Fraktion zu den Herausforderungen

sowie zu den Anpassungen der Berufsbilder und zur Weiterentwicklung der Berufsbildung entlang des digitalen Wandels. Der Regierungsrat antwortet darauf, dass eine Anpassung der Berufsbilder nicht Aufgabe des Kantons sei.

Peter Rothlin, Oberurnen, wirbt um Zustimmung zum Kommissionsantrag bzw. zum in erster Lesung gefällten Entscheid. – Mit der Streichung von Artikel 18 wird nicht darauf verzichtet, die Digitalisierung von Kanton und Gemeinden voranzutreiben. In erster Lesung wurde ausgeführt, wie viel Geld dazu verwendet wird. Es handelt sich um ein sehr grosses Projekt. Wenn auch noch das Ultrahochbreitband-Internet im Kanton ausgerollt werden soll, kommt noch einmal eine Investition im mehrstelligen Millionenbereich dazu. – Die persönliche Erfahrung mit Digitalisierungsprojekten zeigt: Diese halten die Aufwandschätzungen nie ein, auch im privaten Bereich. Es gibt sehr grosse Risiken, die zu bewältigen sind. Stets besteht die Gefahr, mit solchen Projekten abzustürzen. Selbst für die blossе Anschubfinanzierung von Digitalisierungsprojekten in der Privatwirtschaft sind sehr hohe Beiträge notwendig. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass das Geld komplett verlorengeht. Es ist nicht Aufgabe des Staates, Geld in der Privatwirtschaft zu versenken. – Von der FDP-Fraktion wäre diesbezüglich mehr wirtschaftlicher und unternehmerischer Sachverstand zu erwarten gewesen. Ein Digitalisierungsprojekt kann für ein Unternehmen zu einem Wettbewerbsvorteil führen. Unternehmerinnen und Unternehmer erwirtschaften die Mittel, investieren es in ein Projekt und versuchen, damit die Konkurrenz zu schlagen. Aber das ist ihr unternehmerisches Risiko. Sie können nicht darauf warten, dass der Staat dieses Risiko finanziert. Der Rahmenkredit erinnert an ein Spitzenförderungsprogramm: Es kommt ein paar Wenigen zugute. Einzelne mögen zwar gut davon leben. Aber der grosse Rest der Firmen geht leer aus. Wer hingegen eine breite Förderung will, möchte irgendwelche E-Shops und Software finanzieren. Auch die Gewerbetreibenden müssen das Geld für Investitionen erwirtschaften. Man kann nicht die einen fördern und die anderen nicht. Jene, die leer ausgehen, müssten den E-Shop selbst bezahlen, und jene, die Glück haben und ein gutes Formular des Kantons ausfüllen konnten und in den Genuss einer Förderung kommen, profitieren. Das ist Wettbewerbsverzerrung und hat hier nichts zu suchen. Man kann die Förderung also ausgestalten, wie man möchte: Man kann ein Spitzenförderungsprogramm für Einzelne machen oder in der Breite fördern. Unter dem Strich ist es aber immer das gleiche: ein Verbrennen von Steuermitteln. Wenn man schon 2 Millionen Franken ausgeben möchte, findet der Landrat sicher Mittel und Möglichkeiten, diese gezielter und nutzbringender einzusetzen. Mit dem Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur wäre das gegeben. Gegen dieses Projekt wäre nichts einzuwenden.

Roger Schneider, Mollis, Kommissionsmitglied, unterstützt den Antrag Marti. – Es geht zunächst einmal um eine Verwesentlichung von Artikel 18. Man soll keine konkreten Vorhaben nennen. Das ist eigentlich nicht möglich. Denn hätte man die guten Ideen, würde man sie wahrscheinlich selber umsetzen. Es macht deshalb Sinn, wenn man die Regelung relativ offen gestaltet. Die Verwesentlichung liegt in der Beschränkung auf Buchstabe a der Bestimmung in der regierungsrätlichen Fassung. Man konzentriert sich damit darauf, mit den 2 Millionen Franken Innovationen im Bereich der digitalen Transformation zu unterstützen. Es geht nicht, wie von Landrat Beat Noser angetönt, um Aus- und Weiterbildung. Dazu gibt es andere Instrumente. Es geht ebenfalls nicht um Verbesserungen der Infrastruktur. Die Innovationen müssen in der Wirtschaft bzw. im Privaten geboren werden. Das müssen nicht zwingend Start-ups sein. Wer eine gute, unterstützungswürdige Idee hat, soll Gehör finden und aus dem Rahmenkredit von 2 Millionen Franken unterstützt werden können. Eine Unterstützung ist nicht zwingend, sondern eine Möglichkeit. Solche Projekte dürfen nicht nur aus Sicht eines Controllers, wie Landrat Peter Rothlin einer ist, betrachtet werden. Es macht durchaus Sinn, sie auch aus dem Blickwinkel der Innovation anzuschauen. Wer eine gute Idee hat und Fördergelder erhalten kann, wird es selbstverständlich auch einfacher haben, Investoren im privaten Sektor zu finden. Mit Zustimmung zum Antrag Marti können Leuchtturmprojekte vorangetrieben werden.

Luca Rimini, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Kommissionsantrag bzw. die Streichung von Artikel 18 aus der Vorlage. – Es gab zwischen der Kommissions-sitzung, der ersten Lesung und heute keine neuen Erkenntnisse. Es geht immer noch um dasselbe, weshalb auch nicht alle Argumente aus erster Lesung wiederholt werden. – Es kommt einem vor, als würde man mit der Streichung von Artikel 18 jemandem etwas wegnehmen. Das ist nicht Fall. Die Kommission lehnt einzig die Einführung einer neuen Finanzhilfe ab. Das ist eine andere Aussage. Die Ausgangslage bleibt dieselbe wie vor der Gesetzesvorlage. – Wenn man Finanzhilfen gewähren möchte, darf man die Strategie dahinter diskutieren. Wer soll dieses Geld erhalten? Was soll angesiedelt oder unterstützt werden? Das sind wichtige Fragen, die aus Sicht der Kommissionsmehrheit nicht abschliessend beantwortet werden konnten. Die Kommission sah keinen Nutzen für den Kanton. Finanzhilfen müssen einen Impuls geben; für die Wirtschaft, aber auch für den Kanton bzw. die Allgemeinheit. Das ist ein wichtiger Aspekt, wenn man staatliche Mittel einsetzt. Dieser Impuls war für die Kommission jedoch nicht sichtbar. Es konnte etwa nicht aufgezeigt werden, dass Arbeitsplätze geschaffen werden können. Zudem ist der Begriff «digitale Innovation» äusserst breit: Geht es um die Einführung eines neuen Systems in einem Unternehmen oder um ein Produkt? Gute Ideen in der Wirtschaft münden in ein Produkt. Die Standortförderung des Kantons Glarus fördert aber bereits innovative Produkte. Man muss also keinen neuen Topf schaffen. Dem Kommissionsantrag ist deshalb zuzustimmen.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* beantragt das Festhalten an Artikel 18 in der Vorlage. – Der Regierungsrat kann auch mit der Variante, die von Landrat Christian Marti ins Spiel gebracht wurde, leben. Auch die Fassung des Regierungsrates ist noch auf dem Tisch. Der Landrat wird entscheiden. Für den Regierungsrat ist wichtig, dass der Förderartikel in der Vorlage bleibt. Die digitale Transformation ist der Motor des Strukturwandels, der im Moment stattfindet. Der Motor läuft im Turbo-Modus. Natürlich findet der Wandel auch in der Privatwirtschaft statt. Diese muss ihn selbst bewältigen können. Der Staat soll sich – wenn überhaupt – subsidiär engagieren. Dazu gibt es wahrscheinlich über alle Fraktionen hinweg einigermaßen einen Konsens. Diese Aufgabe wird landläufig unter dem Begriff «Wirtschaftsförderung» zusammengefasst. Diese hat heute ein klar umrissenes und bewährtes Instrumentarium zur Hand. Dieses soll aber inmitten dieses massiven Strukturwandels mit einem spezifischen Instrument ergänzt werden, damit der Kanton Glarus nicht den Anschluss verliert. In der ersten Lesung wurde versucht, ein paar konkrete Beispiele aufzuzählen, die in anderen Regionen dank ähnlicher Fördertöpfe realisiert werden konnten. Nach der ersten Lesung hörte man Stimmen, es seien bessere, greifbarere Beispiele anzuführen. Es müsse noch klarer sein, wohin das Geld fliesst. Dieses Anliegen ist zwar verständlich. Aber man kann nicht jeden erdenklichen Fördertatbestand in den Gesetzestext aufnehmen. Vorliegend wird eine einigermaßen abstrakte Norm geschaffen. Diese wird auf Verordnungsstufe konkretisiert. Landrat Christian Marti erwähnte verschiedene Förderinstrumente in verschiedenen Politikbereichen. Auch der Tourismusfonds wurde erwähnt. Wenn man bei der Schaffung des Tourismusfonds über konkrete Idee gebrütet hätte, gäbe es wahrscheinlich heute noch keinen Tourismusfonds. Ein anderes prominentes Beispiel ist der Energiefonds. Dieser wird jetzt wieder gefüllt, ohne dass heute schon in den letzten Details klar ist, wohin die Mittel fließen werden. Ein weiteres Beispiel kommt aus dem Departement Finanzen und Gesundheit: das Pflege- und Betreuungsgesetz. Die Landsgemeinde schuf im September 2021 die Grundlage für die finanzielle Unterstützung betreuender Angehöriger durch den Kanton. Auch da müssen die genauen Anwendungsfälle erst noch geregelt werden. – Es ist allgemein bekannt, was in der Industrie gerade abgeht. Die klassische Fabrik wird transformiert zur intelligenten Fabrik. Maschinen und Anlagen werden vernetzt. Massen von Daten werden ausgetauscht, um dem Kunden einen Mehrwert zu schaffen und um effizienter zu werden. In der Bauwirtschaft ist das Building Information Modeling das Schlagwort. Auch dort geschieht nichts anderes. Dachdecker inspizieren die Dächer heute mit Drohnen und steigen nicht mehr auf die Dächer. Das ist erst der Beginn der Digitalisierung in der Bauwirtschaft. Der Internet-Handel nimmt zu. Es gibt auch im Kanton Glarus einen massiven Strukturwandel. Wer mithalten will, muss Daten analysieren, auswerten, bewirtschaften, um Kunden binden zu können. Der Regierungsrat geht mit den zurückhaltenden Stimmen völlig

einig. Die digitale Transformation ist in erster Linie eine Aufgabe der Unternehmen selbst. Diese müssen die nötigen Freiräume erhalten. Sie brauchen unternehmerische Freiheit, einen flexiblen Arbeitsmarkt, eine hochwertige Infrastruktur, eine tiefe Steuerbelastung und möglichst wenig Regulierung. Eine Studie der Eidgenössischen Technischen Hochschule von 2017 zeigt aber klar, dass fehlende finanzielle Mittel ein wichtiges Hemmnis sind, um in der digitalen Transformation rasch vorwärts zu kommen. Vor allem kleinere Unternehmen in der Industrie haben damit Probleme. Eine andere Studie der Hochschule für Wirtschaft Zürich von 2018 sagt sogar, dass fehlende finanzielle Mittel die grösste Herausforderung der digitalen Transformation darstellen. Mit der Schaffung dieses Fördertopfs und der Bewilligung des Rahmenkredits wird etwas bewirkt. Die Wirtschaftsförderung erhält ein zusätzliches Instrument. Damit sollen nicht irgendwelche Mitnahmeeffekte generiert werden, wie dies Landrat Peter Rothlin suggeriert hat. Vielmehr sollen innovative Ideen unterstützt bzw. angeschoben werden können. Der Regierungsrat ist – anders als die Kommission – davon überzeugt, dass man Impulse geben kann.

Abstimmungen:

- Der Antrag des Regierungsrates unterliegt dem Antrag Marti mit 22 zu 30 Stimmen bei 4 Enthaltungen.
- Der Antrag der Kommission unterliegt dem Antrag Marti mit 26 zu 27 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass aufgrund des Entscheids des Landrates zu Artikel 18 Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c gemäss regierungsrätlicher Fassung wieder in die Vorlage aufgenommen wird.

Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege

Artikel 32; Berechnung

Gabriela Meier Jud, Niederurnen, beantragt folgende neue Formulierung von Artikel 32 Absatz 1a: «Bei der Zustellung über die jeweilige Plattform für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten beginnt die Frist im Zeitpunkt zu laufen, der auf der Abrufquittung ausgewiesen wird, spätestens jedoch am siebten Tag nach der Übermittlung, *sofern die Person mit einer Zustellung rechnen musste.*» – Landrat Mathias Zopfi äusserte sich in der ersten Lesung ausführlich zu Verfahrensrisiken, vor allem in Bezug auf die neuen Bestimmungen im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege. Er monierte auch die fehlende Bürgerfreundlichkeit im neuen Absatz 1a von Artikel 32. Diese Bestimmung regelt die Berechnung der Fristen im Verwaltungsverfahren und auch den Anfang des Fristenlaufs. Diese Bestimmung ist nicht nur für die Arbeit der Anwältinnen und Anwälte wichtig, sondern auch für die Rechtsuchenden. Der neue Absatz 1a sieht vor, dass bei der Zustellung von elektronischen Dokumenten die Frist in jenem Zeitpunkt zu laufen beginnt, der auf der Abrufquittung der Übermittlungsplattform ausgewiesen ist, spätestens aber am siebten Tag nach der Übermittlung. Geht man vom Wortlaut der Bestimmung aus, besteht damit tatsächlich die Gefahr, dass eine Frist abgelaufen ist, bevor jemand überhaupt mitbekommen hat, dass sie begonnen hat. Das ist nicht bürgerfreundlich und dient auch nicht der Rechtssicherheit. Mit einer Anlehnung an die analoge Welt kann das Problem aber gelöst werden. Die eidgenössische Zivilprozessordnung zum Beispiel regelt, dass ein nicht abgeholter eingeschriebener Brief am siebten Tag nach der erfolglosen Zustellung als zugestellt gilt, sofern – das ist zentral – jemand mit der Zustellung rechnen musste. Dieser letzte Halbsatz kann man auch in das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege aufnehmen. Damit wird Klarheit und Rechtssicherheit geschaffen.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* zeigt sich einverstanden mit dem Antrag Meier Jud. – Nach der ersten Lesung wurde die Fragestellung nochmals mit dem Rechtsdienst geprüft. Ursprünglich, als der Absatz 1a formuliert wurde, kam der Regierungsrat zur Überzeugung, dass die Formulierung durchaus im Sinne der Bürgerinnen und Bürger bzw. bürgerfreundlich

ist. Der Absatz enthält das Wesentliche. Denn im Verwaltungsrecht gilt der Grundsatz, den jetzt Landrätin Gabriela Meier Jud erwähnte, als allgemeiner Rechtsgrundsatz. Die Rechtsprechung ist an und für sich klar: Die Bürgerinnen oder der Bürger hätte mit der Zustellung rechnen müssen. Der Nebensatz, der jetzt beantragt wird, steht beispielsweise in der Zivilprozessordnung. Diese ist in diesem Punkt schlicht aktueller. Aus Sicht des Regierungsrates spricht nichts dagegen, den Nebensatz einzufügen. Das ist aber nicht zwingend notwendig.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Dem Antrag Meier Jud ist zugestimmt.

Artikel 34; Einhaltung der Frist

Mathias Zopfi, Engi, gibt eine Protokollerklärung zu Artikel 34 Absatz 3 ab. – Für das Einhalten einer Frist gilt heute der Moment, in dem das Einschreiben der Post übergeben wurde. Ab dem Erhalt des Poststempels ist der Bürger nicht mehr für den Übermittlungsprozess verantwortlich. Es reicht sogar, wenn das Couvert vor Zeugen im Briefkasten der Post deponiert wird, wenn an diesem Tag nicht mehr gestempelt werden kann. Es gibt sehr viel Rechtsprechung zu dieser Frage, weil verpasste Fristen etwas vom Schlimmsten sind, das passieren kann. Die Vorlage sieht nun vor, dass für die Einhaltung der Frist die Eingangsquittung massgeblich ist. Das ist so zu interpretieren, dass der Moment zählt, in dem das Schreiben bei den Behörden angekommen ist. Beim analogen Beispiel mit der Post wäre das der Moment, in dem das Schreiben im Briefkasten der Behörden liegt oder diese das Einschreiben abholt. Es ist sehr entscheidend, wie die «Eingangsquittung» definiert wird. Befürchtet wurde, dass man den Übermittlungsprozess neu zum Problem des Bürgers macht. Auch im digitalen Prozess erfolgt die Übermittlung aber nicht gleich sofort, wie die Erfahrungen zeigen. Es wurde dann aber versichert, dass im Fall des Behördenportals tatsächlich eine sofortige Übermittlung erfolgt. Zuhanden des Protokolls ist jedoch festzuhalten, dass der Begriff der «Eingangsquittung» bürgerfreundlich auszulegen ist. Das Bundesrecht spricht im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge oder in der Zivilprozessordnung nicht von der «Eingangsquittung». Dort spricht man von der Quittung, die bestätigt, dass alle Schritte abgeschlossen sind, die auf der Seite der Partei für die Übermittlung notwendig sind. Man könnte das auch «Ausgangsquittung» nennen. Aber offenbar verwendet auch der Bundesgesetzgeber diesen Begriff nicht. Er umschreibt das Ganze etwas kompliziert. Es wird nun darauf verzichtet, diese komplizierte Formulierung zu beantragen. Diese entspricht aber einer bürgerfreundlichen Lösung. Wenn der Bürger alles gemacht hat, was er machen muss, und das Dokument auf den Weg geschickt hat, dann muss er die Fristen eingehalten haben. Denn ab diesem Zeitpunkt hat er keine Kontrolle mehr über den Übermittlungsprozess. Diesen muss der Staat zur Verfügung stellen. Die «Eingangsquittung» ist entsprechend zu verstehen. Sonst gibt es mit der Bürgerfreundlichkeit ein Problem.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* geht auf das Votum des Vorredners ein. – Es geht im Wesentlichen um eine Frage der Terminologie. Die Terminologien im Entwurf des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege sind abgestimmt auf das Bundesgesetz über die Plattform für elektronische Kommunikation in der Justiz. Dieses wurde 2021 in die Vernehmlassung gegeben und dürfte demnächst ins Parlament kommen. Man darf davon ausgehen, dass Begriffe wie etwa «Eingangsquittung» stimmig sind in Bezug auf die technischen Prozesse. Diese Begriffe werden, Zustimmung des Parlaments vorausgesetzt, auch im Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren stehen. – In materieller Hinsicht entspricht die «Eingangsquittung» faktisch dem Zustellnachweis, so wie das Landrat Mathias Zopfi gerne hätte. Denn die Bestätigung, dass ein Dokument auf der Plattform eingegangen ist, erfolgt eigentlich in Echtzeit, also im Moment, in dem das Dokument auch wirklich zugestellt wird. Dieser Prozess ist ganz anders als bei einer E-Mail. Eine E-Mail sucht sich offenbar irgendwie den Weg durch das Internet, wird zum Teil sogar aufgeteilt, bis es dann beim Empfänger ankommt. Aber hier geht es um synchrone Prozesse. Der Nutzer befindet sich bereits auf der Plattform, auf der anderen Seite ist die Verwaltung gleichgeschaltet. Man könnte wohl

episch diskutieren, wo und für wen das Risiko der Übermittlung grösser ist. Der Regierungsrat wird speziell darauf achten, dass den Bürgerinnen und Bürgern kein Nachteil entsteht. Er muss ja auch in einer Verordnung die verschiedenen Aspekte der Übermittlung von Daten regeln. Dort kann der Regierungsrat auch bestimmen, in welchem Zeitpunkt die Ausstellung der Empfangsquittung erfolgt.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist mit 42 zu 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Der Gesetzentwurf wird der Landsgemeinde wie beraten zur Zustimmung unterbreitet.

Beschlussentwurf Rahmenkredit

Karl Stadler, Schwändi, Kommissionsmitglied, beantragt namens der Grünen Fraktion, es sei der Rahmenkredit auf 1 Million Franken zu reduzieren. – Die Grüne Fraktion möchte dem Regierungsrat die Kompetenz geben, Initiativen finanziell zu fördern, wenn sie einen Beitrag an den digitalen Wandel leisten und von den Initianten nicht finanziert werden können. Für Firmen im Tourismusbereich gibt es schon andere kantonale Fördertöpfe, mit denen Projekte unterstützt werden können, falls man überhaupt auf staatliche Hilfe angewiesen ist. Viele Unternehmen müssen und können den digitalen Wandel mit eigenen Mitteln vollziehen. Es gibt aber auch kleinere Projekte, die eine öffentliche Wirkung haben, die viel eher auf einen Beitrag angewiesen sind und für die es bisher keine Fördermöglichkeit gab. Das gilt etwa für Projekte in der Bildung ausserhalb des staatlichen Bildungswesens. Solche Projekte werden mit der vorhin beschlossenen Formulierung eingeschlossen. – 1 Million Franken ist ein hoher Betrag. Die Grüne Fraktion beantragt diesen auch im Sinne eines Kompromisses zugunsten derjenigen, die sich gegen den Rahmenkredit aussprechen würden.

Thomas Tschudi, Näfels, Kommissionsmitglied, beantragt die Rückweisung des Beschlussentwurfs an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, ein klares Konzept für die Förderung Privater vorzulegen und die Kredithöhe entsprechend anzupassen. – Es scheint sich nun mit dem Antrag Stadler ein Basar zu öffnen. Nicht, dass das schlecht ist. Es ist schön, dass der Schritt in diese Richtung von jener Seite, die Mühe mit der Vorlage hat, gemacht wurde. Die SVP-Fraktion wird aber offenbar falsch verstanden. Diese hat wiederholt betont, dass die 2 Millionen Franken weder Fisch noch Fleisch sind. Darum geht es. Der Regierungsrat hat ein bisschen Mut bewiesen – aber doch nicht genügend Mut, um wirklich etwas bewegen zu können. Vergleiche mit dem Tourismusfonds wurden angestellt. Dort werden Beträge in der Grössenordnung von 50'000 Franken vergeben. 50'000 Franken sind für den Erfolg eines Projekts aber nicht entscheidend. Der Rahmenkredit hat zu wenig Fleisch am Knochen. Er ist zurückzuweisen. Die gesetzliche Grundlage für die Förderung besteht. Diese wird unterstützt. Aber jetzt ist zu prüfen, wie viel Geld es für eine sinnvolle Förderung wirklich braucht. Ein Fördertopf mit 1 Million Franken bringt nichts. Die Unternehmen können damit nichts anfangen. Auch 2 Millionen Franken dürften wohl nicht reichen, um eine echte Wirkung zu erzielen. Der Kanton Graubünden setzt deutlich mehr Mittel ein. Dort war das Ziel klar; man will in den Tourismus investieren. Die Lösung ergibt Sinn. Die Glarner Lösung ist hingegen noch zu wenig konkret. Der Rahmenkredit ist deshalb an den Regierungsrat zurückzuweisen. Wenn es dann 4 Millionen Franken kostet, ist das halt so. Wenn der Weg klar ersichtlich ist, ist das besser, als wenn 2 Millionen Franken für etwas nicht Greifbares gesprochen werden.

Roger Schneider findet für die aktuelle Debatte ebenfalls kein anderes Wort als Basar und geht davon aus, dass der Antrag Stadler das Thema beerdigt.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* spricht sich für Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag und für die Ablehnung des Rückweisungsantrags aus. – Die Höhe des Rahmenkredits ist nicht analytisch hergeleitet. Das wurde schon in der Diskussion um Artikel 18 ausgeführt. Dort wurde eine abstrakte Norm definiert bzw. die gesetzliche Grundlage geschaffen,

um nachher Konzepte entwickeln zu können. Auf Verordnungsstufe wird geregelt, in welche Projekte diese Mittel fliessen sollen. Würde man sich am Kanton Graubünden orientieren, der 40 Millionen Franken bereitstellt, müsste der Regierungsrat – im Verhältnis zur Bevölkerungszahl – 8 Millionen Franken beantragen. Der Regierungsrat entschied sich jedoch, mit den 2 Millionen Franken für die Periode 2023–2027 als Startkapital zu beginnen. Pro Jahr stehen also 400'000 Franken zur Verfügung. In der Vernehmlassung wurde dieser Betrag relativ heiss diskutiert. Die einen erachteten diesen als zu hoch und beantragten eine Reduktion. Es gab aber auch gegenteilige Anträge. – Es geht vorliegend um einen Rahmenkredit. Wenn die Mittel in der vorgesehenen Periode nicht benötigt werden, gehen sie nicht verloren. Sie bleiben in der Staatsrechnung. Wenn man das Geld tatsächlich braucht und Projekte gefördert werden, wird man im 2027 darüber diskutieren können, ob es einen zusätzlichen oder einen höheren Rahmenkredit braucht. Vorerst soll aber mit diesen 2 Millionen Franken gestartet werden.

Abstimmungen:

- Der Rückweisungsantrag Tschudi ist mit 15 zu 38 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.
- Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Stadler mit 38 zu 13 Stimmen bei 5 Enthaltungen. Der Landsgemeinde wird ein Rahmenkredit im Umfang von 2 Millionen Franken unterbreitet.

Erhöhung Personalaufwand

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Erhöhung des Personalaufwands ist wie beantragt zugestimmt.

§ 494

Erweiterung Berufsbildungszentrum Ziegelbrücke; Zusatzkredit von 700'000 Franken für die Ausarbeitung des Vorprojektes

(Berichte Regierungsrat, 21.12.2021; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 27.1.2022)

Eintreten

Fridolin Staub, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es war ein bewusster Entscheid, eine Kommissionssitzung zu diesem Geschäft abzuhalten. Das Ziel des Kommissionsberichts, der länger ist als der Antrag des Regierungsrates, besteht darin, Fragen im Zusammenhang mit dem Widerruf des Zuschlags des ursprünglichen Auftrags zu beantworten sowie dem Landrat die aktuellsten Erkenntnisse und Informationen zukommen zu lassen. Eine zusätzliche Erkenntnis konnte der Lokalpresse am vergangenen Montag bereits entnommen werden, wäre aber heute sicher durch den Regierungsrat mitgeteilt worden: Das Bundesgericht hat der Beschwerde des Architekten des ursprünglichen Projekts gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts betreffend Widerruf keine aufschiebende Wirkung zugesprochen. – Bezüglich Projekt und zeitlicher Ablauf wird auf den Kommissionsbericht verwiesen. Es ist jedoch noch einmal auf die Bedeutung der heutigen Vorlage hinzuweisen: Mit der Zustimmung zum Zusatzkredit kann einer kommenden Landsgemeinde ein Projekt zur Genehmigung oder zur Ablehnung unterbreitet werden. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Diskussion an der Sitzung, aber auch während der ganzen Legislatur, dem Departement Bau

und Umwelt mit Regierungsrat Kaspar Becker, Departementssekretärin Martina Rehli, Martin Trümpi, Hauptabteilung Hochbau, sowie Merve Bayka, Protokollführerin.

Bruno Gallati, Näfels, Kommissionsmitglied, will namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und unterstützt den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der regierungsrätliche Bericht zu diesem Geschäft ist etwas knapp ausgefallen. Fehlende Informationen konnten aber anlässlich der Kommissionssitzung nachgeliefert werden, sodass sich die Kommission ein umfassendes Bild machen konnte. – Der Widerruf des Gewinnerprojekts durch den Regierungsrat aus finanziellen Gründen ist nachvollziehbar und scheint richtig zu sein. Mit dieser Entscheidung konnte verhindert werden, dass die Kosten aus dem Ruder laufen. Unschön ist, dass das mit dem ursprünglichen Kredit von 940'000 Franken Erarbeitete nur in relativ geringem Umfang für die Ausarbeitung des Vorprojekts des Zweitplatzierten übernommen werden kann. Das erklärt aber auch den Bedarf an noch einmal 700'000 Franken. – Bekanntlich zog der Erstplatzierte den Widerruf an das Verwaltungsgericht weiter. Dieses wies die Beschwerde im Sinne des Regierungsrates ab. Daraufhin erfolgte der Weiterzug an das Bundesgericht. Wie bereits erwähnt, gewährte dieses der Beschwerde jedoch keine aufschiebende Wirkung. Mit dem Ablehnen der aufschiebenden Wirkung sank auch das Risiko, dass das Bundesgericht völlig anders als das Verwaltungsgericht entscheiden könnte. – Ein umgehendes Fortsetzen der Projektierung der Erweiterung der Berufsschule ist aus zeitlichen Gründen nötig. Das Projekt ist bereits im Verzug. Das Schulangebot wird erwartet. Die Qualität des Projekts darf trotzdem nicht leiden.

Christian Büttiker, Netstal, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der SP-Fraktion für Eintreten und – zähneknirschend – Zustimmung zur Vorlage. – Im Kommissionsbericht kann man lesen, dass die Kommission mit den Unterlagen, die seitens des zuständigen Departements Bau und Umwelt zur Verfügung gestellt wurden, nicht zufrieden gewesen sei. Die Kommission fragte sich, wie sie anhand des dünnen regierungsrätlichen Berichts eine fachliche Beurteilung vornehmen soll. Eine solche konnte nur oberflächlich erfolgen. Anhand von Fragen aus der Kommission konnte das eine und das andere geklärt werden. Weil nicht mehr Unterlagen zur Verfügung standen, kann die Kommission für mögliche weitere Überraschungen nicht verantwortlich gemacht werden. Persönlich erfolgt die Unterstützung des Zusatzkredits einzig, damit das Schulhaus endlich gebaut werden kann. Für alle anderen bauorganisatorischen und technischen Abklärungen ist das Departement in der Verantwortung. Ob die mündlich angesagten Kosten von 33 Millionen Franken gemäss Kommissionsbericht – und nicht gemäss regierungsrätlichem Bericht – wirklich zutreffen, wird sich weisen. Das konnte die Kommission anhand der Unterlagen nicht prüfen. Eine solche Prüfung wäre mit der bestehenden Landratsentschädigung auch nicht zu machen, auch wenn sie nötig wäre. – Die schlechte Durchführung des Architekturwettbewerbs darf nicht dazu führen, dass der Kanton keine solchen mehr veranstaltet. Richtig gemachte und gute Wettbewerbe bringen nämlich die besten Ergebnisse hervor. Das Gewinnerprojekt muss aber – und das gilt für ein nächstes Mal – immer Projektentwicklern übergeben werden, welche die nötige Erfahrung im Bauwesen haben. Denn dass heute bei jedem Bauprojekt der Anwalt früher oder später am Tisch sitzt, wissen alle, die täglich an solchen Projekten arbeiten. Ein solches Projekt erfordert professionelle Unterstützung und sollte nicht von Leuten, die alle 10–15 Jahre einmal mit einem solchen Grossprojekt betraut sind, umgesetzt werden. – Man darf gespannt sein, wie es mit diesem Projekt weitergeht. Damit es überhaupt weitergehen kann, braucht es wohl oder übel die weiteren 700'000 Franken. Deshalb wird die SP-Fraktion den Kredit für die Ausarbeitung des zweiten Projekts unterstützen – mehr aber auch nicht.

Kaspar Krieg, Niederurnen, beantragt die Ablehnung der Vorlage. – Der Bau einer Pflegeschule in Ziegelbrücke ist zu unterstützen, aber nicht in der neu vorgesehenen Form. Der Landrat erhielt einen einseitigen Bericht, eine Finanzvorlage. Man verfolgt nun das zweitplatzierte Projekt weiter. Das ursprüngliche Siegerprojekt ging mit der Ressource Boden sehr sparsam um. Die Vorgaben des Kantons werden auf 2000 Quadratmeter Boden umgesetzt. Das zweitplatzierte Projekt verbraucht hingegen fast 3500 Quadratmeter. Landreserven gibt es dann keine mehr. Vor 20 Jahren wusste man noch nicht, dass es in Ziegelbrücke einmal

eine Pflegeschule geben soll. Und auch heute weiss man nicht, was in 20 Jahren sein wird. Deshalb ist mit dem Boden haushälterisch umzugehen. Vielleicht ist in 20 Jahren ein weiterer Neubau notwendig. Wird dem vorliegenden Projekt zugestimmt, sind die beiden Parzellen östlich und westlich der alten Verbindungsstrasse überbaut. Vorliegend wird beantragt, dass der Regierungsrat ein neues Projekt aufgleisen muss, das die Überbauung von nur einer Parzelle – egal, ob östlich oder westlich der Strasse – vorsieht. Für die Zukunft müssen Reserven erhalten werden. Der Boden vermehrt sich nicht. Dass ein Projekt, das in die Höhe statt in der Fläche gebaut wird, teurer wird, ist wohl allen klar. Man muss sich das etwas teurere Projekt aber leisten. Dafür bleiben die Reserven erhalten. Der Wert des Bodens ist in 20 Jahren aber höher als die heutigen Zusatzkosten. – Die Gemeinde Glarus Nord hat die Nutzungsplanung mehrheitlich verabschiedet. Die Gemeinde wurde vom Kanton beauftragt, verdichtet zu bauen und zurückzuzonen. Die Privaten müssen in die Höhe bauen. Das kostet mehr. Gleichzeitig kommt der Kanton nun mit einem Projekt, das in die Breite geht, weil es so günstiger ist. Das kann doch nicht sein. – Die Vorlage ist abzulehnen. Der Stecker ist heute zu ziehen und nicht erst an der Landsgemeinde 2023. So können die 700'000 Franken eingespart werden. Es ist bei null zu beginnen.

Christian Marti, Glarus, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Eintreten aus und kündigt einen persönlichen Antrag in der Detailberatung an. – Es ist wichtig, dass der Landrat in der Detailberatung eine Lagebeurteilung zu diesem Kredit macht. Er hat unter verschiedenen Aspekten zu diskutieren und zu prüfen, wie weiter vorgegangen werden soll, um an der Landsgemeinde 2023 nicht zu scheitern. Ein konkreter Antrag dazu folgt in der Detailberatung.

Fridolin Staub spricht sich für die Ablehnung des Antrags Krieg aus. – Es wurde kritisiert, der regierungsrätliche Bericht sei zu kurz. Aber es liegt ein Bericht vor. Es wurde breit diskutiert, ob überhaupt eine Kommissionssitzung durchgeführt werden soll. Schliesslich hat man sich bewusst dazu entschieden, eine solche durchzuführen, um Fragen, die logischerweise auftreten, so gut wie möglich zu beantworten. – Die Prophezeiung, dass das neu ausgearbeitete Projekt an der Landsgemeinde scheitern wird, steht im Gegensatz zur Argumentation des Regierungsrates: Dieser war wohl der Meinung, dass eben gerade das ursprüngliche, erstplatzierte Projekt an der Landsgemeinde gescheitert wäre, weil es sehr viel Geld gekostet hätte. Dieses Risiko führte zum mutigen Entscheid des Regierungsrates, den Stecker zu ziehen. – Es wurde argumentiert, mit der Umsetzung des zweitplatzierten Projekts gingen die Landreserven verloren. Das kann man sehen, wie man möchte. Im Rahmen des Gemeindegerichtplans wurde dort Land ausgezont. Auf Anlagen an anderen Orten kommen die Schulhäuser auch einmal weiter entfernt zueinander zu stehen. – Im Herbst 2021 wurde mit einer gewissen Kritik die Liegenschaftsstrategie des Regierungsrates zur Kenntnis genommen. Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr forderte eine solche schon lange. Man hat Visionen entwickelt und alle sind sich einig, dass es Schulraum braucht. In diesem Moment den Kredit nicht zu gewähren, um möglichst nochmals von vorne anzufangen, torpediert auch diese Bemühungen. – Man kann über die Kosten spekulieren. Es liegt hier eine wunderbare Plattform vor, um den Mahnfinger zu zeigen. Einen Kostenfaktor kann jedoch niemand beeinflussen: den Euro-Kurs. Viele Baumaterialien kommen aus dem Ausland. Wenn der Eurokurs bei 1.03 Franken bleibt, dämpft dies die Bauteuerung. Liegt der Kurs bei 1.20 Franken oder noch höher, werden die Kosten explodieren. Ein bisschen Kritik und Vorsicht sind sicher angebracht. Dennoch ist der Kredit zu unterstützen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Zusatzkredit ist nötig, weil das Vorprojekt der bisherigen Architekten zeigte, dass die Finanzen aus dem Ruder laufen. Der Regierungsrat kam zur Einschätzung, dass ein solches Projekt an der Landsgemeinde nicht bestehen würde. – Das Bundesgericht entfernte vergangene Woche eine Hürde, die nicht durch den Kanton zu beeinflussen war und die Zeitplanung hätte über den Haufen werfen können. Aufgrund dieser neuen Erkenntnis ist es nach wie vor möglich, dass gemäss Vorgehensvorschlag des Regierungsrates eine Vorlage vor die Landsgemeinde 2023 gebracht werden kann. Vorliegend geht es um ein Vor-

projekt. Der Landrat wird – genau wie die Landsgemeinde auch – über das Projekt und letztlich auch über dessen Ausführung diskutieren können. – Muss man gemäss Antrag Krieg nochmals von vorne beginnen, wird man irgendwann mit einem anderen Projekt wieder am gleichen Punkt sein. Man wird wieder auf Basis eines Vorprojekts Annahmen zu den Kosten treffen müssen. Sicher ist aber, dass der benötigte Kredit bei einem Neustart höher sein wird, weil nochmals ein frischer Wettbewerb durchgeführt werden muss. Ein solcher Entscheid würde zudem zu massiven Verzögerungen führen. Der Bildungsdirektor betont jedoch, dass es wichtig wäre, vorwärts zu machen. Die Pflegeschule steht in Konkurrenz zu anderen Schulen. Sie möchte gerne einigermaßen ausgelastet sein. In diesem Konkurrenzkampf muss man sich gut positionieren. Es wäre deshalb ein schlechter Ansatz, auf Feld 1 neu zu starten. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Fridolin Staub für das Vorberaten des Geschäfts.

Detailberatung

Beschlussentwurf Zusatzkredit

Christian Marti beantragt gestützt auf Artikel 69 Absatz 2 Buchstabe d der Verfassung des Kantons Glarus, den vorliegenden Beschlussentwurf der Landsgemeinde zur Zustimmung zu unterbreiten. – Der Zusatzkredit für die weitere Planung der Erweiterung des Berufsbildungsstandorts Ziegelbrücke wird im Grundsatz unterstützt. Damit wird die im Landrat zu einem früheren Zeitpunkt geführte Diskussion zum Planungskredit, die auch einen Standortentscheid beinhaltete, respektiert. Das vorliegende Geschäft, vor allem aber der bisherige Planungsverlauf bereiten Bauchschmerzen. Angesichts der heutigen Diskussion dürfte das auch bei anderen Ratsmitgliedern so sein. Die Bauchschmerzen sind doppelter Natur: kreditrechtlicher und demokratiepolitischer. Der vorliegend vertretenen Rechtsauffassung ist zu widersprechen. Gemäss Rechtsauffassung von Regierungsrat, Departement Finanzen und Gesundheit, Departement Bau und Umwelt, kantonaler Finanzkontrolle und der Kommission soll der Landrat heute und in Zukunft mit einer Kombination von Verpflichtungskredit und Zusatzkredit über fast 2 Millionen Franken ohne den Einbezug der Landsgemeinde entscheiden können. Am 21. November 2018 beschloss der Landrat einen Verpflichtungskredit knapp unter der Kompetenzgrenze der Landsgemeinde. Im Landrat wurde bereits damals darauf hingewiesen, ob schlauerweise nicht schon die Planung mit einem basisdemokratischen Entscheid der Stimmberechtigten abgestützt werden soll. Heute soll mit einem Zusatzkredit über immerhin 700'000 Franken der nicht ausreichende Verpflichtungskredit ergänzt werden. Wenn sich diese Rechtsauffassung heute und in Zukunft durchsetzt, ist dies mit Blick auf die Stellung der Landsgemeinde und die Achtung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger fragwürdig. Es ist zu akzeptieren, dass die eigene Rechtsauffassung wahrscheinlich nicht weit verbreitet ist. Aus Überzeugung wird dennoch empfohlen, den vorliegenden Zusatzkredit so oder so der Landsgemeinde zu unterbreiten, auch wenn dies kreditrechtlich nicht zwingend sein mag. Der bisherige Planungsverlauf und der jetzt bevorstehende Neuanfang machen eine erste basisdemokratische Legitimation des weiteren Vorgehens zwingend nötig. Die Gefahr eines Scheiterns des Baukredits an der Landsgemeinde 2023 ist ohne diesen Zwischenschritt und die Legitimation durch die Landsgemeinde 2022 gross. Wer den Prozess also stützen möchte, ist herzlich eingeladen, den Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt die Ablehnung des Antrags Marti. – Die kreditrechtlichen und demokratiepolitischen Argumente werden zur Kenntnis genommen, sind aber mit der Zeitachse zu ergänzen. Landrat Christian Marti erwähnte, wer das vorliegende Vorgehen geprüft hat. Die Liste ist lang und muss nicht wiederholt werden. Wenn sich alle einig sind, das Vorgehen sei so richtig und das Geschäft müsse nicht vor die Landsgemeinde, sollte das durchaus ein gewisses Gewicht haben. Was der Landsgemeinde vorzulegen ist, sollte nicht wie an einem Basar entschieden werden. Entweder gibt es eine gesetzliche Grundlage, welche einen Beschluss der Landsgemeinde vorsieht. Dann kann man auch nicht nach Gutdünken davon absehen. Oder es gibt keine solche gesetzliche Grundlage. Deshalb ist der

vorgesehene Weg in kreditrechtlicher und demokratiepolitischer Hinsicht richtig. Der Antrag Marti ist abzulehnen. Würde diesem zugestimmt, würde der Zusatzkredit der Landsgemeinde 2023 unterbreitet. Bei einem Beschluss erst im Mai 2023 gäbe es aus zeitlichen Gründen keine Chance, das Bauprojekt zuhanden der Landsgemeinde 2024 vorzubereiten. Dieses würde deshalb der Landsgemeinde 2025 unterbreitet.

Kaspar Krieg erachtet die Uneinigkeit über das Vorgehen als Argument für dessen Ablehnungsantrag; dieser führe zu einem neuen Projekt, das sauber aufgelegt werden könne.

Abstimmungen:

- Dem Beschlussentwurf wird mit 40 zu 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Marti mit 33 zu 19 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

§ 495

Motion Samuel Zingg, Mollis, und Unterzeichnende «Zeitgemässe Abwassergebühren»

(Bericht Regierungsrat, 23.11.2021)

Samuel Zingg, Mollis, Unterzeichner, dankt dem Regierungsrat für dessen Antrag auf Überweisung der Motion. – Nach der Ersteuerung eines Hauses im Jahr 2013 staunte man nicht schlecht, als die erste Abwasserrechnung vorlag und man von der zonengewichteten Grundstücksfläche erfuhr. Die Höhe der Gebühren war im Vergleich zu den bisher bezahlten nicht nachvollziehbar. Weshalb diese Gebühren so hoch ausfielen, konnte niemand erklären. Es erfolgten bloss Verweise auf das entsprechende Gesetz. Heute ist klar, dass es Gründe gibt für die unterschiedliche Bemessung. Dennoch entstehen mit der zugrunde liegenden Methode zur Tarifveranlagung zeitweise unfaire und nicht ganz nachvollziehbare Gebühren. Als das Abwasserreglement in Glarus Nord angepasst werden sollte, gab es eine Stellungnahme des Preisüberwachers dazu. Diese bestätigte das eigene Gefühl, dass die Bemessung der Gebühren anhand der zonengewichteten Grundstücksfläche nicht konform ist und komische Verwerfungen mit sich bringt. Diese Methode war 1995 wohl der bestmögliche Versuch, Gebühren fair zu gestalten. Inzwischen weiss man aber, dass sie in gewissen Fällen eben nicht ganz so nachvollziehbar sind. Deshalb beantragen die Motionäre eine zeitgemässe Anpassung des Gesetzes. Dies umso mehr, als dass die alte Methode in den Diskussionen rund um das Abwasserreglement in Glarus Nord immer wieder ins Feld geführt wurde und auf das kantonale Recht verwiesen wurde.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Die Motion ist überwiesen.

§ 496

Motion Steve Nann, Niederurnen, und Unterzeichnende «Beitrag zur Erhaltung der Vorburg»

(Bericht Regierungsrat, 21.12.2021)

Fridolin Staub, Bilten, begibt sich in den Ausstand.

Beat Noser, Oberurnen, Unterzeichner, zeigt sich mit der Abschreibung der Motion einverstanden. – Die Motionäre bedanken sich, insbesondere auch im Namen von alt Landrat Steve Nann, beim Regierungsrat, der Gemeinde Glarus Nord und bei weiteren Behörden im Bereich der Kultur- und Denkmalpflege sowie des Ortsbildschutzes für die grosszügige finanzielle Unterstützung. Dank des grossen Engagements von alt Landrat Steve Nann gelang es, die finanziellen Mittel zusammenzutragen, um die geplanten Massnahmen zum Erhalt der Vorburg ausführen zu können. Mit den Arbeiten kann nun begonnen werden. Damit kann die Vorburg als eines der Wahrzeichen der Glarner Geschichte erhalten werden.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Die Motion ist als erledigt abgeschrieben.

§ 497

Postulat FDP-Fraktion «Auswirkungen Ausbau Eisenbahninfrastruktur»

(Bericht Regierungsrat, 23.11.2021)

Überweisung des Postulats

Hans Jenny, Ennenda, Unterzeichner, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag aus. – Die FDP-Fraktion nimmt die Stellungnahme des Regierungsrates dankend zur Kenntnis, auch wenn sie nicht ganz gleicher Meinung ist. Das Postulat wollte den Regierungsrat beauftragen, mittelfristig zu prüfen und darzulegen, welche (negativen) Nebeneffekte und Auswirkungen der geplante Ausbau des Angebots und der Glarner Bahninfrastruktur im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur STEP, Ausbauschnitt 2040/45, auf das gesamte Verkehrsregime des Kantons sowie auf die Umwelt und die direktbetroffenen Anwohner haben kann und wie er beabsichtigt, diese Nebeneffekte zu begleiten, zu mindern und zu verbessern. Was «mittelfristig» heisst, muss hier nicht erläutert werden. Die FDP-Fraktion ist, wie im Postulat erwähnt, nicht grundsätzlich gegen einen 15-Minuten-Takt der Bahn. Sie ist jedoch der Meinung, dass es für eine Umsetzung dringend im Voraus flankierende Massnahmen braucht. Mit flankierenden Massnahmen ist zum Beispiel die dringend zu realisierende Erschliessung von Ennenda Süd im Leimen gemeint. Mit dieser Erschliessung wären die am meisten betroffenen Bahnübergänge wesentlich entlastet, ist doch der Rückstau auf der Hauptstrasse im Bereich der Garage Milt zunehmend unzumutbar und ungemein gefährlich. Um aber das Problem für Näfels und Mollis zu lösen, braucht es wohl Spezialisten. Zudem wird in drei bis vier Jahren mit der Eröffnung der Querspange Netstal ein weiterer, stark frequentierter Bahnübergang dazukommen. Es gibt also genügend Knackpunkte. Für diese braucht es Lösungen, bevor man von einem 15-Minuten-Takt träumt oder einen solchen sogar bestellt. Die Ironie der Geschichte ist, dass die zuständigen Personen den 15-Minuten-Takt scheinbar inzwischen

bereits einmal eins zu eins getestet haben. Wie man der Lokalpresse Anfang Jahr entnehmen konnte, wurde er mit einem österreichischen Zug, der in der Schweiz gebaut wird, schon einmal hergestellt. Die Barrieren waren alle 7–8 Minuten geschlossen. Man wüsste eigentlich, worauf man sich einlässt. Bei den Immobilien wird stets von einer Strategie gesprochen. Auch für den Bahnverkehr im Glarnerland braucht es für die Zukunft dringend eine Strategie. Eine solche kann die FDP-Fraktion nicht erkennen.

Andrea Trummer, Glarus, beantragt namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion die Ablehnung des Postulats. – Im April beauftragte der Regierungsrat das Departement Bau und Umwelt, für den Ausbauschritt 2040/45 des Strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur drei Angebotsziele des Kantons Glarus in der Planungsregion Ost einzubringen: den halbstündlichen, neuen Interregio Chur–Zürich; den halbstündlichen, beschleunigten Regioexpress nach Zürich; den Viertelstundentakt Schwanden–Ziegelbrücke. Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion ist überzeugt, dass die beabsichtigte Verdichtung eine Verbesserung der öV-Erschliessung im Glarnerland bringen würde und erachtet dies für die langfristige Zukunft als wichtig und richtig. Die Planung des Ausbauschritts 2040/45 steht am Anfang. Es ist unklar, wie die Angebotsziele des Kantons Glarus überhaupt berücksichtigt werden können. Es zeigte sich in der Vergangenheit, dass es nicht selbstverständlich ist, dass das Glarnerland bei der Verbesserung der öV-Erschliessung berücksichtigt wird. In der schweizweiten Landkarte der SBB hat es leider nicht unbedingt oberste Priorität. Klar ist, dass allfällige Auswirkungen beachtet werden müssen, sobald die künftigen Ausbauschritte definitiv sind. Zum jetzigen Zeitpunkt erachtet es die Die-Mitte-/GLP-Fraktion aber als falsches Zeichen der Politik, wenn bereits vor dem eigentlichen Bundesbeschluss die Ziele selbst wieder infrage gestellt und so riskiert wird, dass das Glarnerland bei einer Verbesserung der öV-Erschliessung nicht berücksichtigt wird.

Marlies Murer, Ennenda, unterstützt im Namen der Grünen Fraktion den Ablehnungsantrag Trummer. – Die Grüne Fraktion anerkennt das Problem mit dem Rückstau der wartenden Autos vor den Barrieren. Das ist sicherlich zu prüfen, wenn die Zeit dafür gekommen ist. Eine Lösung ist zu finden. Jetzt ist aber nicht der Zeitpunkt, den Fokus auf die negativen Nebeneffekte zu legen. Sonst sendet der Kanton ein falsches Signal nach Bern. Der Kanton darf die grosse Chance nicht verpassen, Unterstützung für den Ausbau der Glarner Bahninfrastruktur zu erhalten. In 20 Jahren verändert sich viel. Die Grüne Fraktion hofft, dass mit einem neuen, stark verbesserten öV-Angebot mehr Menschen vom Auto auf den Zug umsteigen und sich so gewisse Probleme von selbst erledigen.

Susanne Elmer Feuz, Ennenda, Unterzeichnerin, votiert für Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. – Nationalratspräsidentin Irène Kälin stellt in ihrem Präsidialjahr das Thema Vereinbarkeit ins Zentrum. Auch die FDP-Fraktion hatte eben diese Vereinbarkeit bei der Einreichung des Postulats im Fokus. Es soll kein «entweder oder» zwischen der Bahn, motorisiertem Individualverkehr, Veloverkehr, Fussgängern, Anwohnern und Umwelt geben. Diese Vereinbarkeit, das Nebeneinander der verschiedenen Angebote, die sich den beschränkten Platz im Talboden des Glarnerlandes teilen müssen, ist für den Erfolg aller Akteure sehr wichtig. Ein bedarfsgerechter Ausbau des öV, ein effizienter motorisierter Individualverkehr sowie ein attraktiver Velo- und Langsamverkehr schliessen sich nicht aus, sondern sollen sich ergänzen. Dass sich die verschiedenen Ansprüche manchmal in die Quere kommen, ist nachvollziehbar und aufgrund des engen Talbodens auch logisch. Das darf aber nicht einfach so hingenommen werden. Diese Konflikte – die Postulanten bezeichneten sie als Nebeneffekte – gibt es insbesondere an den Bahnübergängen bzw. an den Kreuzungen der verschiedenen Verkehrswege. Diese Probleme sind real; nicht erst in 20 Jahren, sondern jetzt schon. Sie sind bereits beim aktuellen Fahrplankontakt nicht wegzudiskutieren. Das zeigen auch die zahlreichen Rückmeldungen, welche die Postulanten erhalten haben – insbesondere aus der Bevölkerung und aus dem Gewerbe, aber auch von Interessenverbänden. – Manchmal lohnt es sich, über den Tellerrand zu schauen. Wer dem Problem noch nicht begegnet ist, soll am Mittag an den Bahnübergang in Ennenda stehen. Dort warten die Lastwagen, die das Gewerbe und die Industrie beliefern, die hungrigen Automobilisten, die nach

Hause wollen, und Kinder auf dem Heimweg. Dieses Erlebnis gibt es auch in Netstal oder in Schwanden, am Abend, am Morgen. Es ist unverständlich, weshalb ausgerechnet die Die Mitte kein Interesse daran bekundet, diese Vereinbarkeit anzustreben, und die Problematik einfach negiert. So hat doch der Parteipräsident der Die Mitte bei seinem Amtsantritt gesagt, man müsse von der Problembewirtschaftung wegkommen. Vorliegend wäre das möglich. Es gilt, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden und das Mobilitätsangebot des Kantons zu verbessern. In den Worten der Nationalratspräsidentin: «Vereinbarkeit würde bedeuten, dass wir Lösungen und Kompromisse ausarbeiten, die die Probleme lösen und vor dem Volk Bestand haben.» Dies erhoffen sich die Postulanten auch von diesem Vorstoss. Deshalb ist das Postulat zu überweisen. Bezüglich Fristerstreckung wäre eine mittelfristige Lösung anzustreben und möglich gewesen. Die Fristerstreckung wird aber zähneknirschend zur Kenntnis genommen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. – Der Regierungsrat nahm das Postulat gerne entgegen. Er anerkennt, dass es Fragen gibt, die zu klären sind. Der Glarner Wunschcatalog für den Ausbauschnitt 2040/45 wurde aber noch nicht einmal nach Bern geschickt, sondern zur Koordination in der Planungsregion Ostschweiz eingereicht. Was von den Eingaben übrig bleibt, wird man sehen. Der Zeitplan des Bundes ist bekannt. Der Regierungsrat ist durchaus damit einverstanden, dass man das Gesamtheit, die Wirkungen eines Ausbaus anschauen und allenfalls reagieren muss. Weil die Auswirkungen sowieso untersucht werden müssen, kam der Regierungsrat zum Schluss, dass das Postulat überwiesen werden kann, allerdings verbunden mit einer Fristerstreckung. Es ergibt keinen Sinn, jetzt auf etwas einzugehen, das noch gar nicht Realität ist. – Problembewirtschaftung ist, Probleme zu schaffen, ohne das überhaupt etwas entschieden ist. Hätte der Regierungsrat den Wunschcatalog für den Ausbauschnitt 2040/45 nicht eingereicht, würde man ihm das in zehn oder zwölf Jahren zum Vorwurf machen.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Trummer mit 29 zu 28 Stimmen bei Stichentscheid des Präsidenten.

Fristerstreckung

Das Wort zu Antragsziffer 2 wird nicht verlangt. Die Frist zur Beantwortung des Postulats ist erstreckt, bis Klarheit über den Inhalt des Ausbauschnittes 2040/45 besteht.

§ 498

Interpellation Grüne Fraktion «Quo vadis MIV – Verkehrssituation Glarus?»

(Bericht Regierungsrat, 9.11.2021)

Marius Grossenbacher, Ennenda, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Interpellation. – Die beiden Abbildungen in der Interpellationsantwort fielen besonders auf. Es hilft häufig, das Geschriebene visuell zu unterstützen. Es ist dazu zu lesen, dass die Datengrundlage auf einem aktuellen Modell im Zusammenhang mit der Querspange Netstal und früheren Modellen zur Umfahrung Glarus basieren. Es wurden jene Zahlen genutzt, die zur Verfügung stehen. Das ist – insbesondere, weil es ja nur um eine Interpellationsantwort geht – verständlich. Es ist aber auch zu lesen, dass es sich um den durchschnittlichen Verkehr an einem Werktag handelt. Weshalb wird nicht der durchschnittliche Verkehr an einem Tag herangezogen, wenn es wirklich um die Anzahl Fahrzeuge geht? Sollen die Werte möglichst hoch ausfallen? Sollte es darum gehen, dass die Belastung an einem Werktag viel grösser

ist und man dies aufzeigen möchte, ist zu entgegnen, dass die Belastung nicht den ganzen Tag konstant ist. Wenn es das Ziel gewesen wäre, die höchste Belastung darzustellen, müsste etwa die maximale Anzahl Fahrzeuge pro Stunde ausgewiesen werden. Bei solchen teuren Vorhaben ist für mehr Präzision und Weitsicht zu plädieren. Es sollten nicht Lösungen und Instrumente aus längst vergangenen Zeiten herangezogen werden. In der Interpellation werden durchaus auch interessante Lösungsansätze genannt. Der Regierungsrat erwähnte beispielsweise multimodale Umsteigepunkte, aber auch die Radroute, die attraktiver gestaltet werden soll. Unter einem multimodalen Umsteigepunkt kann man sich alles vorstellen. Angesichts der im Moment im Bau befindlichen oder geplanten Strassen ist es manchmal schwierig zu erkennen, wie die Radroute attraktiver werden soll. Jeder, der das Velo oder den öV nutzt, kann von den in den Abbildungen genannten Verkehrszahlen mindestens doppelt abgezogen werden, weil im Normalfall jeder hin- und wieder zurückfährt.

Martin Landolt, Näfels, beantragt, es sei die Diskussion zu führen. – In der Interpellation werden unter anderem auch die Umfahrungen Netstal und Glarus thematisiert. Es wäre ein grosses Anliegen, dem Landrat ein paar Überlegungen aus Sicht der Bundesparlamentarier darzulegen.

Abstimmung: Dem Antrag Landolt ist mit 28 zu 25 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Die Diskussion wird geführt.

Martin Landolt erläutert die Sichtweise der drei Glarner Bundesparlamentarier. – Die neuzeitliche Vorgeschichte der Umfahrungen im Kanton Glarus hat ihren Ursprung an jener Landsgemeinde, an der drei Projektkredite für die Umfahrungen Näfels, Netstal und Glarus gesprochen wurden. Seit damals sind diese drei Projekte quasi als eigenständige Etappen in den Köpfen verankert. Seit dieser Entscheidung passierte vor allem auf nationaler Ebene sehr viel. Unter anderem wurde ein sogenannter Netzplan verabschiedet. Das ist durchaus auch das Verdienst des damaligen Ständerates Fritz Schiesser. Der Netzplan verpflichtet den Bund, alle Kantonshauptorte an das Nationalstrassennetz anzuschliessen. Später wurde mit dem sogenannten Netzbeschluss eine Erweiterung des Nationalstrassennetzes beschlossen. Wer heute von Niederurnen nach Glarus fährt, befindet sich bereits auf einer Nationalstrasse, nämlich der N17. Der Bund ist zuständig für deren Unterhalt und den Ausbau. Er sagt, was wann, wo und wie gebaut wird. Eine erste Ausbauetappe der N17 ist bereits beschlossen: die Umfahrung Näfels. Die nächste Etappe ist jetzt in der Vernehmlassung. Dort schlägt der Bund die Umfahrung von Netstal vor. Wenn die Umfahrung Netstal gebaut wird – das ist wichtig –, ist der Glarner Kantonshauptort am Nationalstrassennetz angeschlossen. Der Bund hätte dann seine Pflicht erfüllt und würde sich dankend aus dem Glarnerland verabschieden. Eine Umfahrung Netstal hat auf den ersten Blick natürlich eine Entlastungswirkung auf Netstal. Auf den zweiten Blick führt sie vor allem aber auch zu einer Verstopfung von Glarus mit einem regelmässigen Rückstau bis nach Netstal. Will man also auch den Kantonshauptort vom Verkehr entlasten und eine vernünftige Basis für die Erschliessung von Glarus Süd legen, wird man zum Schluss kommen, dass eine Umfahrung Glarus auch notwendig ist. Diese wäre dann aber eine kantonale Angelegenheit, weil der Bund seine Pflicht bereits erfüllt hat. Ein solches Projekt kann sich der Kanton Glarus aber nie im Leben leisten. Es würde um die 500 Millionen Franken kosten. Ob es dann 100 Millionen Franken mehr oder weniger sind; es ist ohnehin zu viel für den Kanton Glarus. Es gibt nicht den Hauch einer Chance, die Umfahrung Glarus selber zu finanzieren. Deshalb muss es gelingen, den Bund davon zu überzeugen, Netstal und Glarus in einem einzigen Projekt zu umfahren, so dass der Bund den Hauptort von Süden her an das Nationalstrassennetz anschliesst. Wenn man zum Schluss kommen sollte, dass es im Norden von Glarus auch noch einen Anschluss braucht, ist das ein überschaubares Projekt, das der Kanton Glarus finanzieren könnte. Mit Querspangen und Strichstrassen konnte er ja bereits Erfahrungen sammeln. Es ist darum ein grosses Anliegen der drei Bundesparlamentarier, explizit auch von Ständerat Thomas Hefti, dass sich der Regierungsrat im Rahmen der laufenden Vernehmlassung klar für eine Erschliessung des Hauptortes auf der Südseite engagiert und äussert. Das bedeutet eine

Umfahrung von Netstal und Glarus in einem Bogen. – Es gibt drei Varianten, wie der Bund auf eine solche Rückmeldung reagieren könnte. Entweder geht er darauf ein. Das wäre der Idealfall. Oder er hält an der Umfahrung Netstal fest. Oder er streicht Netstal aus dem Programm und verlegt das Projekt in eine spätere Etappe. Aber das spielt alles gar nicht so eine grosse Rolle. Denn das letzte Wort haben der National- und der Ständerat. Das Parlament kann Projekte anpassen, ergänzen oder streichen. Natürlich haben der Bundesrat und die Verwaltung eine wichtige Rolle. Aber am Ende entscheidet das Parlament. Die drei Bundesparlamentarier haben sich zum Ziel gesetzt, in den zuständigen Verkehrskommissionen eine Umfahrung Netstal/Glarus zu beantragen. Sie werden und wollen Allianzen suchen, um die jeweiligen Mehrheiten in den Kommissionen und in beiden Räten sicherstellen zu können. Sie haben gute Gründe, an den Erfolg eines solchen Unterfangens zu glauben. Denn die Vertreterinnen und Vertreter der Kantone in Bern helfen sich insbesondere bei Infrastrukturprojekten gegenseitig. Dafür gibt es ziemlich viele Beispiele. Ein Beispiel ist die Umfahrung Näfels. Diese war damals zwar Bestandteil des Netzbeschlusses, tauchte aber völlig überraschend in der ersten Ausbaustufe nicht mehr auf. Das hätte eine Verzögerung von zehn bis zwölf Jahren zur Folge gehabt. Damals stellte Ständerat This Jenny als Mitglied der Verkehrskommission im Ständerat den Antrag, die Umfahrung Näfels wieder in die erste Etappe aufzunehmen. Er fand Allianzen, konnte die Mehrheit im Plenum sicherstellen und spielte den Ball in den Nationalrat. Extra für dieses Thema nahm man selbst für vier Jahre Einsitz in die Verkehrskommission. Es gelang, die Umfahrung Näfels wieder in die erste Etappe aufzunehmen – gegen den ursprünglichen Willen des Bundesrates und der Verwaltung. Die drei Bundesparlamentarier würden sich also sehr gerne in Bern für eine Umfahrung Netstal/Glarus in einem Bogen einsetzen. Für das ist im Moment vor allem die klare Unterstützung durch den Gesamtregerungsrat wichtig. Sonst stehen die Bundesparlamentarier in Bern mit kurzen Hosen da. Auch mit kurzen Hosen würden sie sich für dieses Ziel engagieren und nicht aufgeben. Aufgrund ihrer Einschätzung und Erfahrung sind sie überzeugt, dass das der richtige, Erfolg versprechende Weg ist. Es ist keine Sackgasse und kein Umweg mit Zeitverlust, auch kein Pokerspiel. Es handelt sich um gut durchdachte Realpolitik. Es geht nicht um die Frage nach dem Spatz in der Hand oder der Taube auf dem Dach. Es geht schlichtweg um nichts weniger als um die optimale Lösung für den Kanton Glarus.

Mathias Vögeli, Rüti, spricht in seiner Funktion als Gemeindepräsident von Glarus Süd. – Umfahrungsstrassen sind im Kanton Glarus ein Trauerspiel. Anders kann man das nicht ausdrücken. Bereits 1970 sprach man von einer Schnellstrasse. Ein grosser Teil der Ratsmitglieder war damals noch nicht einmal auf der Welt. Damals gab es gut 8000 Autokennzeichen, heute sind es 30'000. Es gibt also rund viermal mehr Fahrzeuge mit einem Glarner Kennzeichen, welche die Glarner Strassen nutzen. – Wird Netstal und Glarus in zwei einzelnen Bogen umfahren, würde der Verkehr weiterhin durch Glarus rollen. Dass sich der Bund bei einer solchen Lösung abmelden wird, ist mehr als verständlich. Im Richtplan ist zudem auch die Erschliessung von Ennenda im Leimen vorgesehen. Wenn der Bogen um Glarus nicht gemacht wird, bringt aber auch der Anschluss Leimen nichts mehr. Dann kann man weiterhin vor den Barrieren auf den Strassen nach Ennenda warten. – Der Landrat und das Volk müssen sich jetzt wieder einmal einig sein. In diesem Bereich gibt es diese nicht. Man muss jetzt zusammenstehen und allen die Augen öffnen. Wenn man eine Umfahrung Glarus will, muss man hinstehen und diese durchboxen.

Christian Marti, Glarus, spricht namens der FDP-Fraktion und im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Glarus. – Der bürgerliche Teil des Landrates ist sich wohl weitgehend einig, dass die Umfahrung im Glarnerland Lebensnerv für Wirtschaft und Gesellschaft ist und zentrale Bedeutung für das Prosperieren des Kantons hat. Sie ist eine zentrale politische Priorität für den Kanton, die Gemeinden und auch den Bund. Aus Sicht der FDP-Fraktion gibt es gedanklich nur eine Umfahrung Glarnerland, die der Linienführung gemäss kantonalem Richtplan entspricht. Priorität bei dieser einen Umfahrung Glarnerland von Näfels bis Glarus Süd hat die Erschliessung des ganzen Kantons und die Umsetzung der Umfahrung Glarnerland bis südlich von Glarus. Es wurde schon sehr viel erreicht. Ein erster Schritt wurde mit der Umfahrung Näfels verbindlich beschlossen. Die Baubewilligung liegt vor. Unter anderem

dank des Engagements der Bundesparlamentarier und des Wohlwollens des Bundesparlaments sind die Mittel gesichert. Im kantonalen Richtplan haben Regierungs- und Landrat auf dem Weg zur Umsetzung der Umfahrung Glarnerland gute Arbeit geleistet. Der Landrat hat nämlich eine Kombination bzw. ein einziges Projekt für die zweite und dritte Etappe im kantonalen Richtplan verankert. Man ist also weit. Im Richtplan heisst es: «Die Umfahrung Glarus ist grundsätzlich Sache des Kantons bzw. bei einer Kombination mit der Umfahrung Netstal ein gemeinsames Projekt mit dem Bund.» Näfels ist gesichert. Jetzt geht es darum, Netstal plus, wie das der kantonale Richtplan vorsieht, in einem gemeinsamen Projekt von Kanton und Bund ebenfalls zu sichern. Aktuell läuft die von Landrat Martin Landolt erwähnte Vernehmlassung zur Strategischen Entwicklungsplanung Nationalstrassen. Auch dort heisst es, dass man sich aus Glarner Sicht auf gutem Weg befinde. Von insgesamt 16 Projekten wurden drei in die nächste Planungsetappe aufgenommen. Netstal plus gehört, optimistisch betrachtet, dazu. Wie die Reaktion bei den Befürwortern jener Projekte, die nicht berücksichtigt wurden, aussieht, kann man in der nationalen Presse verfolgen. Es ist ziemlich eindrücklich, wie sich etwa im Thurgau nach der ausbleibenden Berücksichtigung praktisch jeder Verband und jede Partei mit noch viel mehr politischer Energie für ihr Anliegen engagiert. Zurück zu Glarus: Die Planung eines einzigen Projekts für Netstal und Glarus aus einer Hand, also Netstal plus, ist zentral. Dazu braucht es eine gute Koordination von Bund und Kanton zu Planung, Finanzierung und Umsetzung. Nicht in einem Bogen, aber mit einer Planung aus einem Guss kommt man zum Ziel. Der Regierungsrat wird sich im Rahmen der Vernehmlassung geschickt, gut und zielführend gegenüber Bern äussern, sodass die Bundesparlamentarier eine Grundlage für ihre Arbeit erhalten.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, fordert bald umsetzbare Massnahmen. – Nun wird eine Diskussion geführt, die für die Vertretung in Bern wichtig wird und die der Regierungsrat jetzt kommentieren soll. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die FDP-Fraktion im vorangegangenen Traktandum gesamtmobiles Denken zur obersten Priorität erkoren hat. So sieht es auch die Grüne Fraktion. Für diese geht es darum, dass einerseits Ursachen bekämpft werden und andererseits gesamtobil gedacht wird. Die vorliegende Interpellation trägt den Titel «Quo vadis MIV – Verkehrssituation Glarus?». Es gibt ein durch den Zielverkehr zu Spitzenzeiten verursachtes Problem. In der Regel sitzt dann schätzungsweise nur in jedem 30. Auto mehr als eine Person. Das ist die Situation im Kanton Glarus. Die Frage ist nun, wie man dieses Problem lösen will. Die Lösung besteht offenbar darin, der Landsgemeinde einen Kredit über 300 oder 400 Millionen Franken für eine Umfahrung Glarus zu unterbreiten. Eine solche Lösung wird dann auch noch als nachhaltig und gut erachtet. Die nun geführte Debatte erstaunt. Es sind Lösungen zu suchen, die vor 2035 bzw. 2040 greifen, statt auf den Geldsegen aus Bern zu hoffen. Es sei zudem darauf hingewiesen, dass im Dorf Näfels keine Massnahmen mehr ergriffen werden können, bis die Umfahrung gebaut ist. So lange es sich um eine Nationalstrasse handelt, können etwa keine Temporeduktionen eingeführt werden. – Das Problem ist an der Wurzel – das ist der Zielverkehr – zu packen. Vom Regierungsrat wird erwartet, dass er in den nächsten fünf oder zehn Jahren Lösungen, die der Landrat oder der Regierungsrat gemeinsam mit den Gemeinden beschliessen kann, anpackt. Es gibt solche Lösungen. Tempo 30 wurde schon unzählige Male diskutiert. Es gibt aber auch raumplanerische Lösungen. Wo kommt zum Beispiel die Tiefgarage in Glarus zu stehen? Befindet sich diese mittendrin, sodass alle ins Zentrum fahren müssen? Oder baut man das Parkhaus in einem Randgebiet? Die gleiche Frage stellt sich etwa auch bei Einkaufszentren. Um richtig zu planen, braucht es Zahlen. Entscheidend ist dabei nicht die durchschnittliche Anzahl Fahrten. Viel mehr muss man wissen, welche Personen zu welchem Zweck und zu welchem Zeitpunkt fahren. Die Spitzenzeiten sind wichtig. Es ist zu hoffen, dass solche Zahlen der-einst sauber auf dem Tisch liegen. Als Grüne erhofft man sich natürlich auch, dass neue Ideen zum Zug kommen. Man kann heute schon mit digitalen Mitteln dafür sorgen, dass nicht weiterhin nur eine Person pro Auto fährt. Auch gibt es entlang derselben Achse zwei Einkaufszentren. Muss das auch künftig so sein? Gesamtmobiles Denken beschlägt auch die Raumplanung. Darin sind die Wirkungen zu berücksichtigen. – Wenn man mit einem Horizont bis 2040 denkt, sind auch neue Mobilitätsformen zu berücksichtigen. Vorher können aber auch Lösungen umgesetzt werden, welche die Verkehrssituation in Glarus und die

Wohnqualität verbessern. Dafür will sich die Grüne Fraktion einsetzen. Die reine Strassenbau-Debatte wird dann auch noch einmal geführt. Wird eine Umfahrung in einem grossen Bogen gebaut, wird der Landrat den Richtplan diskutieren müssen. Die Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung, die Landwirtschaft und auf die Erholungsqualität sind ebenfalls wichtig für den Kanton.

Toni Gisler, Linthal, äussert sich zur Bedeutung der Umfahrung für die Gemeinde Glarus Süd. – In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten wurde im Zusammenhang mit der Umfahrung viel Geschirr zerschlagen. Jetzt muss man versuchen, zumindest gegen aussen und unabhängig von der politischen Gesinnung, ein möglichst eindeutiges Votum abzugeben. Aus persönlicher Sicht als Unternehmer aus Glarus Süd ist die Umfahrung momentan eines der wichtigsten Geschäfte, wenn nicht sogar das wichtigste. Auch wenn es nicht beim Landrat oder beim Regierungsrat liegt, muss es auf politischer Ebene unbedingt diskutiert werden können. Man darf nicht vergessen, dass die Zukunft der Gemeinde Glarus Süd klar von einer Erschliessung hinter Glarus abhängt. Es ist verständlich, dass die Netstaler Kollegen vermutlich nicht dieselbe Meinung teilen. Man muss sich aber auch eingestehen, dass sich der Kanton eine Umfahrung Glarus niemals leisten kann, egal, ob sie jetzt 300 oder 450 Millionen Franken kostet. Heute und an vergangenen Sitzungen wurden verschiedene Fonds beschlossen. In gewissen Bereichen schaffen diese eine gute Ausgangslage für die hiesigen Unternehmen. Man darf aber nicht vergessen, dass grundsätzlich unabhängig vom Kantonsanteil die Erschliessung einer der wichtigsten Faktoren ist. Es gibt noch sehr viele Unternehmen im ursprünglichen Sinn wie etwa die Kunststoff Schwanden AG. Für diese ist die Erschliessung sehr wichtig. Auch die Glarner Wirtschaft ist nur so stark wie das schwächste Glied in der Kette. Das schwächste Glied im Kanton Glarus als Produktionsstandort ist nach wie vor Glarus Süd. Die grossen Unternehmen in der Industrie, im Baugewerbe, aber auch im Tourismus benötigen Planungssicherheit. Sie wollen eine gute Erschliessung bis hinter Glarus. – Der Landrat kann das Thema nicht abschliessend beraten. Es braucht die gute Arbeit der Bundesparlamentarier in Bern. Vom Vertreter der Grünen ist zu hoffen, dass er seinem Vornamen alle Ehre macht. This Jenny war massgeblich daran beteiligt, dass gewisse Lösungen erarbeitet werden konnten. Vielleicht äussert sich der Vertreter der Grünen heute noch entsprechend. Die Umfahrung Glarus ist zugunsten von Glarus Süd und einer starken Wirtschaft im ganzen Kanton zu realisieren.

Christian Büttiker, Netstal, kritisiert das Vorgehen. – Als Netstaler muss man zu diesem Thema fast reden. Eine grosse Umfahrung von Netstal und Glarus ist gut und recht. Aber auch in Netstal wohnen Leute, die eine Verbesserung wollen. Das muss auch gesagt sein. – Der Landrat diskutiert heute bloss. Er entscheidet nichts. Die Bundesparlamentarier werden nicht die Breite der heutigen Diskussion nach Bern mitnehmen können. Oder der Landrat entscheidet über eine Position und legitimiert diese so. Dazu bräuchte es aber einen Antrag. Die angesprochene Einigkeit ist nicht vorhanden, gerade auch, wenn man hört, wie der Regierungsrat auf die Ansinnen der Bundesparlamentarier reagiert. Das gibt kein gutes Bild ab. Wenn also die Meinung konsolidiert werden soll, braucht es ein anderes Vorgehen als das heutige. – Wenn man eine grosse Umfahrung zusammen mit dem Bund bauen möchte, muss der Kanton wesentlich mitfinanzieren. Es braucht dazu einen Landsgemeindeentscheid, der die Verhandlungen mit dem Bund legitimiert und die finanziellen Mittel, vielleicht 200 Millionen Franken, bereitstellt. Dann hätte man ein Argument.

Sabine Steinmann, Oberurnen, spricht namens der SP-Fraktion. – Es geht in diesem Votum nicht um den Inhalt der Diskussion bzw. nicht darum, ob die Umfahrung zu befürworten oder abzulehnen ist. Es geht um das Formale. Die Idee, bei einem doch sehr wichtigen Thema die Meinung des Landrates einzuholen, ist an sich eine gute. Sie zeigt, dass auf Stufe Bund nicht leichtfertig entschieden wird. Dieses Engagement ist zu verdanken. Eine Interpellation ist aber nicht das richtige Gefäss für das an und für sich nachvollziehbare Ansinnen. Der Landrat wird jetzt wie ein Soundingboard angehört. Ein Soundingboard ist ein Reflexionsgremium. Die Diskussion führt aufgrund der Verknüpfung mit einer Interpellation nicht zu einem demokratisch legitimierten Entscheid. Es ist der SP-Fraktion wichtig, dies zu betonen.

Die Mitglieder des Landrates sind keine Fachleute im Sinne von gut informierten Politikerinnen und Politikern zu diesem Thema. Die vorliegende Interpellationsantwort genügt nicht, um sich eine fundierte Meinung zu bilden. Die Auslegeordnung ist nicht komplett. Man weiss zum Beispiel nicht, welche Auswirkungen ein Abzweiger Netstal auf das Verkehrsaufkommen hat. Weil man zu wenig Grundlagen hat, lässt man in den Voten eine Tendenz sichtbar werden, die je nach persönlichen Gesichtspunkten anders aussieht. Das wird diesem wichtigen Thema nicht gerecht und das Gefäss dafür ist nicht korrekt. Aber wie man gehört hat, haben sich die Bundesparlamentarier ja bereits für ein Vorgehen entschieden.

Fridolin Staub, Bilten, befürchtet, dass Erreichtes in der Raumplanung gefährdet wird. – Persönlich lehnte man das Führen einer Diskussion ab. Es ist je länger, desto wichtiger, dass in den politischen Gremien jene Dinge diskutiert werden, die das Gremium auch etwas angehen. Dass Bundesparlamentarier sich für den Kanton einsetzen, verdient keinen Applaus. Es ist eine Voraussetzung für ihre Wahl. – Das Glarnerland hat nicht die grössten Verkehrsprobleme. Es wird jetzt suggeriert, dass man mit einem Klatschen des Landrates und der Unterstützung des Regierungsrates Wunder bewirken könne. Bundessubventionen bzw. Steuergelder sind immer an gewisse Resultate geknüpft. Es wird nun erzählt, dass mit dem Einsatz von drei Parlamentariern in einem doch relativ grossen Laden das glarnerische Verkehrsproblem Priorität erlangt. Andere lachen aber über die Glarner Verkehrszahlen. Für diese wäre das eher der Zielzustand nach Umsetzung von Massnahmen. Es ist vor diesem Vorgehen zu warnen. Wenn dann das Szenario 3 gemäss Martin Landolt eintritt, ist definitiv nichts gewonnen. – Als Präsident der landrätlichen Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr ist darauf hinzuweisen, dass in der laufenden Legislatur der Richtplan miteinander erstritten wurde. Das war eine grosse Sache und hinterliess auch gewisse Blessuren. Aber es liegt nun ein Resultat vor. Mit gewissen Hoffnungen, die man jetzt schürt, wird das Erreichte gefährdet. Es wäre erfreulich gewesen, wenn der Landrat diese Diskussion heute nicht geführt, jedes Gremium seinen Job erledigt hätte und sich am Ende alle zusammen für das Grosse und Ganze eingesetzt hätten.

Mathias Zopfi, Engi, geht auf die Bedeutung der regierungsrätlichen Vernehmlassungsantwort ein. – Natürlich fasst der Landrat heute keinen Beschluss. Aber die Möglichkeit der Diskussion im Zusammenhang mit Interpellationen kann dazu dienen, eine Stimmung und Inputs aufzunehmen. Die Bundesparlamentarier werden diese Voten in ihre Überlegungen einbeziehen. Zuerst ist aber der Regierungsrat am Drücker. In erster Linie ist im Thema Verkehr im Glarnerland – das sind nicht nur die Umfahrungen – der Kanton gefordert, etwa bezüglich Zielverkehr oder öV. Aber vorliegend ist auch der Bund gefragt. Durch die Verpflichtung, die ihm der Netzbeschluss auferlegt, stellt sich jetzt diese Frage zur Umfahrung. In diesem Moment muss der Regierungsrat eine Stellungnahme abgeben. – Politik ist, im richtigen Moment am richtigen Ort mit der richtigen Person zu sprechen. Landrat Martin Landolt hat es bereits erwähnt: In der vorliegenden Situation sind all jene die richtigen Ansprechpartner, die auch etwas wollen. Dazu gehören etwa die Thurgauer. Diese wollen die Glarner Unterstützung und umgekehrt. Es ist ein Geben und Nehmen. Die Kunst der Politik besteht manchmal darin, im richtigen Moment einen Antrag zu stellen. Und das ist jetzt Sache des Regierungsrates. Man darf im Moment die Arbeit der Bundesparlamentarier nicht überschätzen, auch wenn sie sich alle Mühe geben. Man darf aber auch das Votum des Landrates nicht überschätzen. Im Moment ist der Regierungsrat gefordert, eine Vernehmlassungsantwort nach Bern zu schicken. Hier muss man dem Regierungsrat den Rücken stärken. Es geht in der Politik eben auch um Signale. Wenn der Regierungsrat gegenüber Bern entschlossen auftritt, können sich die Bundesparlamentarier wiederum klar für einen Beitrag des Bundes einsetzen. Es bleibt aber letztlich eine Aufgabe des Kantons, die Gesamtverkehrssituation im Glarnerland zu verbessern. Das erledigt nicht der Bund. Dieser leistet aber einen Beitrag zur Lösung. Der Regierungsrat und der Baudirektor werden das richtige Signal nach Bern senden und die heutige Diskussion richtig aufnehmen. Es ist ja unter anderem auch Aufgabe eines Parlaments, miteinander zu diskutieren. Zu hoffen ist, dass die Bundes-

parlamentarier gemeinsam mit der Regierung einiges für den Kanton Glarus bewirken können und der Landrat nachher die Aufgabe fertig lösen kann, sodass am Schluss die Bevölkerung profitiert.

Regierungsrat *Kaspar Becker* verweist auf die Vernehmlassungsantwort des Regierungsrates. – Seit der Verabschiedung der Interpellationsantwort ist etwas Wichtiges passiert: Der Bund hat seine Ideen, wie er mit den 16 Projekten, die er von den Kantonen übernommen hat, verfahren möchte, in die Vernehmlassung gegeben. Der Kanton Glarus hat das Glück, dass die Umfahrung Netstal zusammen mit einem Projekt in Zürich sowie einem im Tessin und im Gegensatz zu 13 anderen Projekten in der Vernehmlassungsvorlage erscheint. Das hätte auch anders sein können. Dann müsste diese Diskussion gar nicht geführt werden. Viele Baudirektoren schauen neidisch nach Glarus, weil nach Näfels bereits wieder ein Glarner Projekt auf der Liste fungiert. Der Regierungsrat sah sich die Vernehmlassungsvorlage sehr genau an. Er wollte wissen, was für die Umfahrung Netstal sprach. Der Bund begründet das relativ knapp: «Das Vorhaben ist räumlich abgestimmt und weist als kantonales Ausführungsprojekt einen fortgeschrittenen Bearbeitungsstand auf.» Im Gegensatz zu anderen wurde das Glarner Projekt offenbar positiv beurteilt. Der Regierungsrat wird als Gremium die Antwort verfassen und zeitgerecht in Bern einreichen. Selbstverständlich wird er darüber auch informieren. Das Ziel im Richtplan lautet, die Siedlungen Näfels, Netstal und Glarus im Westen zu umfahren. Der Regierungsrat wird prüfen, wie er seine Antwort formuliert, um dieses Ziel erfolgreich weiterverfolgen zu können. Die Chancen und Risiken, die jetzt aufgezählt wurden, sind dem Regierungsrat durchaus bewusst. Er wird in den nächsten rund zwei Monaten noch intensive Diskussionen führen.

§ 499

Interpellation SVP-Fraktion «Erweiterung Berufsschule Ziegelbrücke; Widerruf des Zuschlags»

(Bericht Regierungsrat, 9.11.2021)

Toni Gisler, Linthal, Unterzeichner, dankt dem Regierungsrat im Namen der SVP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. – Zum Thema der Interpellation wurde in den vergangenen Wochen und Monaten einiges gesagt und geschrieben. Was gesagt werden musste, ist jetzt gesagt. Für die SVP-Fraktion ist es dennoch zentral, für anstehende Projekte in diesem Rahmen noch einmal auf folgende Punkte hinweisen zu können: Wenn der Kanton künftig für ähnliche Projekte an Wettbewerben festhalten möchte, führt nichts an einem selektiven Verfahren vorbei. Die Verantwortlichen sind gebeten, dies künftig auch zu leben. Auf die Kostenkontrolle sollte oder müsste von Anfang an ein noch grösseres Augenmerk gelegt werden, egal, wie gross der Auftrag ist. Wenn das bei so grossen Vorhaben nicht mit eigenen Ressourcen bewerkstelligt werden kann, sollen externe Leute beigezogen werden. Das lohnt sich, wie man nun rückwirkend feststellt. Gerade bei solch grossen Vorhaben müssen die jeweiligen Unternehmen, die einem fallweise zu wenig oder gar nicht bekannt sind, geprüft und beleuchtet werden. Man hat das gewusst, aber nicht gemacht. – Der Entscheid, die Auftragsvergabe zu widerrufen, war richtig und wichtig, auch wenn man für diesen zu lange gebraucht hat. Die SVP-Fraktion appelliert an den Regierungsrat, für solche Situationen entsprechende Abläufe und Kontrollen zu entwickeln. Die SVP-Fraktion hofft, dass die verantwortlichen Personen ihre Lehren daraus gezogen haben.

§ 500

Interpellation Martin Landolt, Näfels «Jagdbanngebiete»

(Bericht Regierungsrat, 9.11.2021)

Martin Landolt, Näfels, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Interpellation und der damit verbundenen Schaffung von Transparenz und Klarheit. – Zu danken ist für die Bereitschaft zum in Aussicht gestellten Dialog mit den betroffenen Anspruchsgruppen. Dieser hat in der Zwischenzeit offenbar bereits begonnen. Es ist wichtig, dass die Anpassung des Jagdbanngebiets Kärfp den Betroffenen gut und sorgfältig erklärt wird. Es gibt durchaus auch die eine oder andere emotionale Betroffenheit. – Die Anpassung ist eine langjährige Pendenz. Sie wurde nicht durch das Projekt «Futuro» der Sportbahnen Elm ausgelöst. Wenn jetzt ein emotional Betroffener das Bild zeichnet, das Projekt «Futuro» sei der Grund, dann ist das falsch und es wäre nicht fair, wenn man das den Sportbahnen Elm in die Schuhe schieben würde. Die Anpassung ist eine Notwendigkeit und seit rund 20 Jahren fällig. Der Entscheid in dieser Frage liegt allein beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation. Es gibt keine Rekursmöglichkeiten. Das ist auf den ersten Blick etwas gewöhnungsbedürftig. Auf den zweiten Blick ist es aber logisch, weil es um die Umsetzung einer bundesrätlichen Verordnung geht. Diese erklärt Banngebiete grundsätzlich zur Tabuzone. Doch es gibt Ausnahmestimmungen. Mit einer guten Begründung können maximal 10 Prozent der Fläche ausgezont werden, sofern kompensiert wird. Ohne Kompensation ist eine Auszoning von maximal 5 Prozent möglich. Der Regierungsrat ist eingeladen, die Option mit den 5 Prozent nicht allzu früh unnötig über Bord zu werfen. Diese ist aufgrund von zwei Überlegungen durchaus prüfenswert. Erstens geht es um das älteste Banngebiet Europas. Das hat einen gewissen Markenwert. Es kann demnächst wieder ein Jubiläum feiern. Beim letzten Jubiläum sagte der damalige Regierungsrat Kaspar Rhyner, man dürfe keinen Quadratmeter des Banngebietes preisgeben. Nun haben sich die Rahmenbedingungen etwas verändert. Aber es ist immer noch erstrebenswert, die Reduktion der Fläche des Freibergs Kärfp möglichst klein zu halten. Es handelt sich somit um Überlegungen in kommunikativer bzw. touristischer Hinsicht. Die zweite Überlegung ist folgende: Werden maximal 5 Prozent ausgezont, entspricht dies ungefähr der Fläche im heutigen Skigebiet. Das ist ökologisch nicht gerade die wertvollste Fläche. Wenn 10 Prozent ausgezont werden, kommen Gebiete südlich der Skipisten dazu. Diese Gebiete wären aus der Sicht eines Jägers zwar sehr attraktiv. Aus einer übergeordneten, gesamtökologischen Betrachtung ist das Gebiet aber extrem wertvoll und schützenswert. Es gibt nicht nur Rotwildbestände, sondern auch Auer- und Birkwild. Es wäre schade, ein solches Gebiet auszuzonen und nicht mehr zu schützen. Aus diesen zwei Überlegungen wäre die 5-Prozent-Variante nach wie vor sehr prüfenswert. Sie kam in den bisherigen Diskussionen vielleicht etwas zu kurz. Wenn sich der Regierungsrat gemeinsam mit den betroffenen Anspruchsgruppen für eine solche Lösung einsetzt, wird man in Bern wohl auf ein offenes Ohr stossen.

§ 501

Interpellation Fridolin Luchsinger, Schwanden «Transparenz beim Ausscheiden von Gefahrenzonen»

(Bericht Regierungsrat, 23.11.2021)

Fridolin Luchsinger, Schwanden, Unterzeichner, kündigt die Einreichung eines Postulats an. – Im Sommer 2021 wurde in Glarus Süd ein Baugesuch für ein Mehrfamilienhaus in Leuggelbach eingereicht. Die Erarbeitung eines Projekts kostet mehrere 10'000 Franken, bis es reif für eine Baueingabe ist. Dieses wurde vom Bauamt korrekt anhand der Daten des Geoinformationssystems geprüft und beim Kanton eingereicht. Dieser meldete zurück, der Bau befinde sich in der roten Gefahrenzone. Im Geoinformationssystem befindet sich die Parzelle aber heute noch in der blauen Zone. Was gilt denn nun? Zwei Monate nach Einreichung der Interpellation erhielt die Gemeinde einen Plan, der von Leuggelbach bis Nidfurn rund 20 Wohnhäuser neu der roten Zone zuordnet. In der Interpellationsantwort steht, dass Betroffene im Rahmen der Nutzungsplanung Einsprache machen könnten. In Glarus Süd ist die Nutzungsplanung noch nicht abgeschlossen. Somit wäre eigentlich klar, dass die Umteilung in die rote Zone noch gar nicht rechtsgültig ist. Der Regierungsrat schreibt ja selber, dies geschehe erst mit der Genehmigung der kommunalen Nutzungsplanung. Das führt zu totaler Rechtsunsicherheit. Am meisten verwirrt eigentlich die Aussage, dass die Eigentümer bei der Nutzungsplanung bezüglich Gefahrenzonen Einsprache machen könnten. Das geht eben nicht. Denn die Gefahrenkarte ist die Grundlage für die Gefahrenzonen. Die Gefahrenkarte ist behördenverbindlich. Sie kann nicht diskutiert werden. Die Antwort ist diesbezüglich nicht korrekt, weshalb man am Ball bleibt.

§ 502

Interpellation FDP-Fraktion «Einführung einer digitalen Bildungskultur»

(Bericht Regierungsrat, 8.2.2022)

Stephan Muggli, Betschwanden, Unterzeichner, dankt namens der FDP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. – Der Regierungsrat scheint grundsätzlich die gleichen Ziele zu verfolgen wie die FDP-Fraktion, was sehr erfreulich ist. Er stützt sich in seinen Antworten stark auf Umgesetztes und Erreichtes ab und scheint damit – nicht ganz zu Unrecht – zufrieden zu sein. Die Digitalisierung entwickelt sich jedoch rasant weiter und so darf man sich gerade im Bereich der digitalen Bildungskultur nicht ausruhen. Die FDP-Fraktion hätte sich deshalb ein bisschen ambitioniertere Antworten gewünscht. In diesem Sinne fordert die FDP-Fraktion den Regierungsrat auf, am Ball zu bleiben und den Pfad der digitalen Bildungskultur proaktiv weiterzugehen.

§ 503

Mitteilungen

Der *Vorsitzende* weist auf das Parlamentarier-Skirennen vom 4. März 2022 in den Flumserbergen sowie das Parlamentarier-Fussballturnier vom 19./20. August 2022 in

Lugano hin. – Gast des Landratsbüros an der Landsgemeinde 2022 ist das Büro des Grossen Rates des Kantons Tessin. – Die nächste Sitzung findet 20. April 2022 statt.

Schluss der Sitzung: 11.29 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: